
LStU • 10178 Berlin Scharrenstr. 17

Landesbeauftragter für die
Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR
Scharrenstraße 17
10178 Berlin

Zehnter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdien- stes der ehemaligen DDR

2003

Berlin, im März 2004

Jahresbericht 2003

1	Einleitung	2
2	Schwerpunkte der Tätigkeit	3
2.1	Die Beratungstätigkeit	3
2.1.1	Beratung zur Rehabilitierung beruflichen Unrechts	5
2.1.2	Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	6
2.1.3	Rentenrechtliche Beratung	9
2.1.4	Beratung von Bürgern des Landes Brandenburg	11
2.1.5	Verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden - Anerkennung und Therapie .	12
2.2.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	14
2.3	Politische Bildung	18
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	20
2.5	Kooperationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	21
3.	Ausblick	22

1. Einleitung

Zu den für die Arbeit des Berliner Landesbeauftragten wichtigsten politischen Entscheidungen des Jahres 2003 zählt die im Dezember von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Verlängerung der Antragsfristen nach dem Ersten und Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. und 2. SED-UnBerG) um weitere vier Jahre. So haben ehemals Verfolgte noch bis Dezember 2007 Zeit, Rehabilitation und Schadensausgleichsleistungen zu beantragen. Damit trugen alle Bundestagsfraktionen der Tatsache Rechnung, dass die Antragszahlen auf Rehabilitation sich nicht in der Weise rückläufig entwickelt haben, wie ursprünglich mit den Fristsetzungen erwartet worden war, sondern kontinuierlich auf hohem Niveau verharren. Auf die Gründe ist noch unter Punkt 2 einzugehen. Im Nachhinein wurde somit auch die Entscheidung des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 2001 bekräftigt, das Mandat der Behörde des Berliner Landesbeauftragten um eine dritte Periode bis Ende 2007 zu verlängern. Denn die Möglichkeit, die Rehabilitierungsregelungen bis Ende 2007 in Anspruch nehmen zu können, wirkt sich u.a. in einem entsprechenden Beratungsbedarf aus.

Mit der Verlängerung der Antragsfristen wurde zugleich beschlossen, die in § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BeRehaG) geregelten Ausgleichsleistungen zu erhöhen. Diese, von der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers abhängigen, monatlichen Leistungen sind an den Nachweis einer Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren gebunden und werden von den Sozialämtern ausgezahlt.

Die Hoffnung der Verfolgtenverbände indes, mit einem 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz den Mängeln der bisherigen Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsregelungen abzuwehren, ist vorläufig an den Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag gescheitert.

Die Ankündigung des Bundesministeriums des Innern, die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 2005 zu schließen, die an Verfolgte bei Bedürftigkeit einmalige Sonderzahlungen leistet, war ein weiteres negatives Signal.

In der Sphäre des öffentlichen Gedenkens gab es 2003 sehr widersprüchliche Tendenzen. In einer Breite und Vielfalt wie nie zuvor wurde des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 mit zahllosen Veranstaltungen der demokratischen Parteien und ihrer Stiftungen, der Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten, der Presse und der öffentlich-rechtlichen Medien erinnert. Ein von der Berliner Schulverwaltung ausgeschriebener Schülerwettbewerb trug dazu bei, die Erinnerung an diesen demokratischen Selbstbefreiungsversuch in der DDR stärker als bisher auch in die Schulen zu tragen. Davon zeugte die Präsentation der Ergebnisse des Wettbewerbs im Juni letzten Jahres.

Konterkariert wurde dieses erfreuliche Bild allerdings durch ein Welle von so genannten Ostalgie-Shows privater Fernsehsender im Herbst des Jahres. Wie sehr diese Formen verklärenden Erinnerns an ein diktatorisches Regime jene verletzte, die gegen das Regime gestritten und unter dem Regime schwer gelitten hatten, erlebten die Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten tagtäglich in der Beratungstätigkeit.

Die Übernahme der so genannten Rosenholz-Dateien (Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung des MfS) durch die Behörde der Bundesbeauftragten und deren technische Erschließung haben erneut zu einer regen und kontroversen öffentlichen Debatte um die Frage der Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf Stasi-Zuarbeit geführt. Bisher waren diese Quellen nur von bundesdeutschen Sicherheitsorganen unter der Frage strafrechtlich relevanter Spionagetätigkeit ausge-

wertet worden. Da in diesem Datenbestand nach Schätzungen der Bundesbeauftragten ca. 20.000 DDR-Bewohner und ca. 6.000 Bürger der alten Bundesrepublik erfasst sind, die als IM und Spione der Hauptverwaltung Aufklärung tätig gewesen waren, bilden die Rosenholz-Dateien in der Tat eine völlig neue Grundlage für die Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern auf Stasi-Zuarbeit. Infolge der nahezu kompletten Vernichtung von HVA-Unterlagen im Jahre 1990 fehlte bisher eine solche Quellenbasis.

2. Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1. Die Beratungstätigkeit

Die Beratung einst in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR politisch Verfolgter ist nach wie vor der Kernbereich der Tätigkeit der Behörde. Dies betrifft sowohl die Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsmöglichkeiten als auch Fragen der Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU). Knapp 95.000 Neuanträge auf Akteneinsicht gingen im Berichtsjahr bei der Bundesbeauftragten ein und verweisen auf ein weiterhin ungebrochenes Interesse.

Dass die Behörde des Berliner Landesbeauftragten 10 Jahre nach ihrer Gründung noch immer von ehemaligen DDR-Bürgern aufgesucht wird, die trotz politisch begründeter Haft oder sonstiger politischer Verfolgung noch keinen Antrag auf Rehabilitierung und/oder Akteneinsicht gestellt haben, hat vielfache Gründe. Die Mehrheit gibt an, über die Rehabilitierungsmöglichkeit bisher nicht hinreichend informiert worden zu sein. Andere hatten sich bisher nicht um diese Fragen gekümmert, sie verdrängt, und sind entweder in Zusammenhang mit rentenrechtlichen Fragen (Kontenklärung) durch die Versicherungsträger (BfA, LVA) oder durch andere Betroffene auf diese Möglichkeiten hingewiesen worden.

Bei beiden Gruppen spielt gewiss auch das Vermeidungsverhalten, ein Symptom posttraumatischer Belastungsstörungen nach Verfolgung und Haft, eine bedeutsame Rolle. Dies gilt im Übrigen auch in Bezug auf die Möglichkeit, bei der BStU Akteneinsicht zu nehmen. Bis heute wird der Verzicht darauf bzw. die sehr späte Inanspruchnahme dieser Möglichkeit in den Beratungsgesprächen damit begründet, Angst vor unangenehmen, belastenden Erkenntnissen aus der Akteneinsicht zu haben.

Wie unzureichend noch immer der Informationsstand in Bezug auf die Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsmöglichkeiten ist, zeigte sich u.a. am erheblichen Anstieg der Beratungsnachfragen bei der Behörde, nachdem Ende November in einer Berliner Tageszeitung ein Artikel erschienen war, der über die Fristverlängerungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und über die bereits angesprochene Aufstockung der Ausgleichsleistungen nach dem BeRehaG um ca. 20 EUR bei Rentnern und ca. 30 EUR bei Arbeitnehmern informierte. Viele Betroffene konnten mit dem Begriff „Ausgleichszahlung“ nichts anfangen und schlossen daraus, dass es sich um eine Art Rente handeln würde.

Ein weiterer Grund, erst sehr spät oder überhaupt nicht die Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, liegt in den mit dem Antragsverfahren verbundenen seelischen Belastungen. Von den ehemaligen politischen Häftlingen wird in der Beratung immer wieder erklärt, dass ihnen die einst erlittenen körperlichen Züchtigungen nicht so viel ausgemacht hätten wie der Verlust ihrer menschlichen

Würde. Diese sähen sie aber erneut verletzt, wenn sie für Anträge auf Ausgleichsleistung beim Sozialamt oder auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn ihre sozialen Verhältnisse bis ins Detail offen legen müssen. Daher wird manchmal selbst bei größter Bedürftigkeit auf eine Antragstellung verzichtet. Auch zur Heilung dieser kränkenden Situation wäre jenes 3. SED-UnBerG eine Lösung gewesen, das bisher an den Mehrheitsverhältnissen gescheitert ist.

Nicht wenige Betroffene, die ihre strafrechtliche Rehabilitation erfolgreich beantragt haben, haben aus Unkenntnis auf ihre berufliche Rehabilitation verzichtet. Da aber die Jahre der Haft als Verfolgungszeit nach dem BeRehaG anerkannt werden, wird in der Beratung eindringlich auf diese Möglichkeit hingewiesen. Denn insbesondere beim Rentenausgleich, der durch das 2. UnBerG angestrebt wird, kann sich die Anerkennung von Verfolgungszeiten möglicherweise positiv auf die Höhe der Rente auswirken. Die Verfolgungszeit wird nach dem 1. UnBerG als Ersatzzeit, nach dem 2. UnBerG aber als Pflichtzeit angesehen. Die Rentenhöhe ist einerseits von der Länge der Verfolgungszeit (mindestens drei Jahre), andererseits von der Einkommenshöhe drei Jahre vor der Haft abhängig.

Besonders schwer ist weiterhin Betroffenen zu vermitteln, dass so genannte Aufstiegschäden und politische Verfolgung als Schüler nach den Regelungen des BeRehaG rentenrechtlich nahezu unberücksichtigt bleiben. Verfolgte Schüler können lediglich eine drei Jahre längere Ausbildungszeit anerkannt bekommen.

In Zusammenhang mit der Akteneinsicht bei der BStU herrscht bei den um Auskunft ersuchenden Bürgern hinsichtlich der Entschlüsselung der Decknamen von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) die größte Unzufriedenheit, aber auch die größte Erwartung. Von der BStU wird nur dann der Klarnamen offen gelegt, wenn sich inhaltsgleiche Berichte sowohl in den Unterlagen des Ausgespähten wie in denen des IM finden lassen. Dies ist plausibel, denn die Verpflichtungen in Maßnahmeplänen des MfS, die den Status von Absichtserklärungen haben, belegen allein noch nicht, dass der als IM Verpflichtete auch Informationen geliefert hat. Den in diesem Zusammenhang den Berliner Landesbeauftragten aufsuchenden Bürgern wird angeraten, selbst anhand der über sie gesammelten Informationen zu überlegen, wer sich hinter dem Decknamen verbergen könnte. Zumindest für das private Umfeld ist dies häufig auf eine Person einzugrenzen. Hat der Betroffene einen begründeten, konkreten Verdacht, können die Mitarbeiter der BStU schneller und präziser den Verdacht klären.

Auch Arbeitgeber sind heute zuweilen noch gezwungen, sich wieder mit der Frage einer ehemaligen IM-Tätigkeit von Mitarbeitern zu beschäftigen, da neu auftauchende Verdachtsfälle zu erheblichen Störungen des Arbeitsfriedens führen können. Immer mehr Bürger haben inzwischen Akteneinsicht erhalten und die in den Unterlagen genannten Decknamen entschlüsselt bekommen. So auch im Falle von Herrn X., der in den 80er Jahren über die Botschaft der Bundesrepublik in Prag letztendlich sein Ziel erreichte, in die Bundesrepublik zu flüchten. Wenig später schaffte dies auch sein Jugendfreund; beide begegneten sich im gleichen Betrieb wieder und arbeiten dort zusammen. Nachdem Herr X. seinen Stasi-Unterlagen entnehmen musste, dass die Fluchtpläne der vier Jugendfreunde durch den IM „Y“ dem MfS sehr wohl bekannt geworden waren, das MfS letztlich jedoch auf einen „Zugriff“ verzichtete, um offenbar die Quelle „nicht zu verbrennen“, vermutete Herr X. hinter dem IM-Decknamen „Y“ seinen Freund und jetzigen Kollegen. Er setzte ihn von seinem Antrag auf Decknamenentschlüsselung in Kenntnis, erhielt jedoch keinerlei Reaktion. Als sein Verdacht von der BStU bestätigt wurde, hielt Herr X. den psychischen Druck nicht aus und suchte Rat und Hilfe bei anderen Kollegen, womit der Tatbestand einem immer größeren Mitarbeiterkreis

bekannt wurde. Die Belegschaft teilte sich in Lager auf mit erheblichen Auswirkungen auf den Arbeitsfrieden, so dass der Arbeitgeber nach einer Lösung suchen musste.

2.1.1. Beratung zur Rehabilitierung beruflichen Unrechts

Bei der Rehabilitierungsbehörde des Landes Berlin sind 2003 monatlich ca. 90 Anträge eingegangen. Im Vergleich zu 2002 mit ca. 95 Anträgen pro Monat ist dies ein leichter Rückgang. Von den 1.092 Anträgen 2003 sind 556 positiv beschieden worden - 188 wurden abgelehnt. Insgesamt sind seit In-Kraft-Treten des 2. SED-UnBerG 1994 bis Ende 2003 im Land Berlin 17.000 Anträge gestellt worden. Davon wurde 7.831 stattgegeben, in 3.291 Fällen lehnte die Behörde eine Rehabilitierung ab. Weitere 5.127 Anträge wurden entweder auf Grund der Zuständigkeit an Rehabilitierungsbehörden anderer Länder abgegeben bzw. ihre Bearbeitung eingestellt, da diese Antragsteller auch nach dreimaliger Aufforderung zur weiteren Mitarbeit nicht reagierten.

Dementsprechend gehen auch beim Berliner LStU nach wie vor Anfragen zur beruflichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung ein. Viele Anspruchsberechtigte haben Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen der für sie verwirrenden Formulare und der Darstellung ihrer beruflichen Diskriminierung. Unkenntnis des Gesetzes und seiner Kriterien, deren Berücksichtigung für die Anerkennung wesentlich ist, führen bei der Bearbeitung nicht sachgerecht gestellter Anträge durch die Rehabilitierungsbehörde häufig zu Komplikationen oder sogar zu Ablehnungen. Der Wert von aussagekräftigen Unterlagen oder Zeugenaussagen wird von Antragstellern unterschätzt. Sie gehen oft von der Fehleinschätzung aus, dass ihr Fall von politischer Verfolgung in der DDR oder SBZ für die Bearbeiter in den Rehabilitierungsbehörden von vornherein klar ersichtlich ist und begreifen nicht, dass sie eine glaubhafte Darstellung in schriftlicher Form - mit aussagekräftigen Belegen versehen - abgeben sollten, die es für Dritte erst möglich macht, sich ein ausreichendes Bild über die Verfolgung zu machen. So werden regelmäßig in den Anträgen diskriminierende Maßnahmen, wie z.B. Berlin-Verbot, Arbeitsplatzbindung, Kontrollmaßnahmen der Volkspolizei oder der Einzug des regulären Personalausweises und dessen Austausch gegen eine diskriminierende Ersatzbescheinigung (PM 12), nicht erwähnt, die das Bild vervollständigen würden.

Allerdings gibt es immer wieder Beispiele von Ablehnungen trotz klar dargestellter Sachverhalte.

Zum Beispiel Frau B.:

Als Tochter eines leitenden Angestellten der kirchlichen Verwaltung wurde ihr zunächst - trotz sehr guter Leistungen - der Besuch der Erweiterten Oberschule (EOS) verweigert. Die beharrlichen Eingaben des Vaters bewirkten schließlich, dass sie doch zur EOS gehen durfte. Als bekennende Christin wurde sie von der Klassenlehrerin immer wieder aufgefordert, aus der Kirche auszutreten und Mitglied der FDJ zu werden. Da sie das konsequent ablehnte, teilten ihr sowohl die Klassenleiterin als auch der Direktor mit, dass sie keine Bewerbungsunterlagen für das angestrebte Medizinstudium erhalten und dass man ihr auch die notwendige Unterstützung für einen Ausbildungsplatz verweigern werde. Erst nachdem sie mit einem Ausreiseantrag gedroht hatte, bekam sie 1985 einen Ausbildungsplatz als Krankenschwester. Nach der dreijährigen Ausbildung mit einem ausgezeichneten Abschluss war sie laut Absolventenvertrag verpflichtet, anschließend weitere drei Jahre in der Klinik zu arbeiten. Nach der Wiedervereinigung konnte sie dann nach fast sechsjähriger Verzögerung endlich Medizin studieren.

Der Rehabilitierungsantrag wurde abgelehnt, da Frau B. das Abitur machen durfte und sie auch einen Ausbildungsplatz als Krankenschwester an einer medizinischen Fachschule - eine normale Berufsschule - bekam. Nach Auffassung der Behörde in Brandenburg hätte sie diesen Ausbildungsplatz nicht erhalten, wenn sie wirklich politisch verfolgt worden wäre. Die Verweigerung der Bewerbungsunterlagen stelle keine hoheitliche Maßnahme im Sinne des § 1 Abs.1 VwRehaG dar - außerdem seien diese Unterlagen nach dem Protest der Betroffenen doch noch an eine „Fachschule“ weitergeleitet worden.

Offenbar hatte die Rehabilitierungsbehörde die Fach-Berufsschule für die Ausbildung von Krankenschwestern mit einer Fachhochschule verwechselt. Frau B. wurde geraten, den Klageweg zu beschreiten.

Bei Anträgen zur beruflichen Rehabilitation beschränken sich viele der ehemaligen politischen Häftlinge nur auf ihre Haftzeit. Doch setzte sich häufig die berufliche Diskriminierung nach der Haft fort. Andererseits gibt es Konstellationen, bei denen die berufliche Verfolgungszeit schon vor der Haft begann.

Zum Beispiel Herr B.:

Als Herr B. 1980 einen Ausreiseantrag stellte, verlor er sofort seine Stelle als Stellvertreter der Versorgungseinrichtung Mitropa und musste wieder als Kellner arbeiten. 1981/82 kam er wegen „Beeinträchtigung staatlicher Institutionen“ in Haft, da er seinem Ausreisebegehren Nachdruck verleihen wollte und u.a. einen Brief an die UNO entwarf, den er allerdings nicht abschickte. Bis zur Ausreise im Jahre 1989 arbeitete er unter seiner beruflichen Qualifikation als Kellner, Hausmeister und Arbeiter.

2.1.2. Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Es sind bereits eingangs die Gründe angesprochen worden, die dazu führen, dass 12 Jahre nach dem In-Kraft-Treten des StrRehaG noch immer Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation gestellt werden. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass die Mitarbeiter des Landesbeauftragten insbesondere dann um Rat gefragt werden, wenn Antragsteller mit Rehabilitierungsentscheidungen unzufrieden sind. Die folgend beispielhaft angeführten Fälle problematischer bzw. auch rechtlich schwieriger Rehabilitierungsentscheidungen würden ein falsches Bild zeichnen, fügte man nicht hinzu, dass insgesamt eine positive Bilanz der Anwendung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes zu ziehen ist, soweit es das Ziel hatte, einst aus politischen Gründen Verurteilte und in Haft Genommene moralisch zu rehabilitieren.

Rehabilitation nach dem StrRehaG von Personen, die im Zusammenhang mit dem Aufstand am 17. Juni 1953 kurzzeitig ohne Gerichtsurteil inhaftiert waren:

Im Ergebnis einer auf Initiative des Berliner Bürgerbüros e.V. ausgelösten Spezialrecherche verfügt die BStU inzwischen über Unterlagen, die als Basis für die Rehabilitation von Personen dienen, die im Zusammenhang mit dem Volksaufstand im Juni 1953 zwar kurzzeitig inhaftiert waren, aber wegen mangelnder Beweislage nicht rehabilitiert wurden.

Zum Beispiel Herr B.:

Der Betroffene wurde als 17-Jähriger lediglich als passiv Beteiligter (Beobachter) am 17. Juni 1953 verhaftet, unter unmenschlichen Bedingungen verhört und aus Mangel an Beweisen nach fünf Tagen wieder entlassen. Auf Grundlage der beim BStU aufgefundenen Listen mit Namen kurzzeitig Inhaftierter ist er inzwischen strafrechtlich rehabilitiert worden. Vorhergehende Rehabilitierungsbemühungen des B. waren trotz seiner eidesstattlichen Erklärung und trotz Vorlage eines Dokuments über die Verhaftung in Form einer aufgefundenen Aktennotiz seines damaligen Arbeitgebers erfolglos geblieben. Die vom Kaderleiter des Arbeitgebers unterschriebene Aktennotiz war vom Berliner Landgericht und von der Berliner Generalstaatsanwaltschaft wegen des "nichtamtlichen Charakters" der Niederschrift als Beweismittel abgelehnt worden.

Herr B., der zur Gruppe der Verfolgten zu zählen ist, deren Verfolgungszeit wegen des Fehlens von Abstiegsschäden in der Regel nur die Inhaftierungszeit umfasst, hat unter Zugrundelegung der strafrechtlichen Rehabilitierung beantragt, ihm eine über die unmittelbare Haftzeit hinausgehende Verfolgungszeit zuzuerkennen, da diese frühzeitige politische Verfolgung seinen weiteren beruflichen Lebensweg maßgeblich bestimmt hat.

Schwieriger sind Fälle zu entscheiden, in denen von den DDR-Ermittlungsbehörden Straftatvorwürfe erhoben wurden, die auf Grund der vorliegenden Unterlagen zumindest scheinbar auch belegt sind, während der Betroffene den in den DDR-Akten niedergelegten Sachverhalt bestreitet.

Zum Beispiel Herr K.:

Herr K. wurde als 16-Jähriger am 7.10.1977 festgenommen und beschuldigt, sich an „staatsfeindlichen Ausschreitungen“ auf dem Berliner Alexanderplatz beteiligt zu haben. Wegen Teilnahme an „gewalttätigen Zusammenrottungen ohne rechtfertigenden Grund und Widerstandshandlungen gegen Polizeiangehörige“ wurde er zu 17 Monaten Haft und zu einer Geldstrafe von 500 Mark verurteilt.

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin kam nach Aktenlage zu dem Ergebnis, dass der Schuldspruch Bestand habe, die ausgesprochenen Rechtsfolgen hingegen als überzogen angesehen werden können. Die Rehabilitierungskammer kündigte an, sich der Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft anzuschließen.

Nach Schilderung des Betroffenen hatte er zufällig an diesem Tag mit seiner Freundin an der Weltzeituhr auf dem Alexanderplatz gesessen, als es auf der anderen Seite des Platzes zu einem Zusammenstoß zwischen der Volkspolizei und einigen Personen kam. Er sei später von Volkspolizisten aufgefordert worden, seinen Ausweis zu zeigen.

Nach einer Woche wurde er zur Polizei bestellt. Nachdem man ihn zunächst über einen Autodiebstahl befragt hatte, konzentrierte sich die Vernehmung dann auf Vorkommnisse auf dem Alex, an denen Herr K. nach eigener Aussage nicht beteiligt war. Er habe sich damals überhaupt nicht für Politik interessiert.

Herrn K. wurde geraten, sich mit dem Vorschlag des Generalstaatsanwalts von Berlin einverstanden zu erklären oder innerhalb der gesetzten Frist dem Gericht noch einmal seine Schilderung detailliert darzustellen. Zeugen, die seine Darstellung stützen, kann Herr K. allerdings nicht beibringen. Da Herr K. stark traumatisiert wirkte, war es schwierig, den Sachverhalt präzise zu erfragen.

Unter der Voraussetzung, dass seine Darstellung wahrheitsgetreu ist, wären nicht nur die Rechtsfolgen, sondern das ursprüngliche Urteil selbst rechtsstaatswidrig.

Unterbringung in Jugendwerkhöfen:

Im Katalog der zu rehabilitierenden Tatbestände (§1 Abs. 1 StrRehaG) ist der Zwangsaufenthalt in Jugendwerkhöfen nicht aufgeführt. Die Unterbringungsgründe

umfassten eine breite Spannweite: von politisch motivierter jugendlicher Rebellion bis zu sozialen Anpassungsproblemen. Selbst die „offenen“ Jugendwerkhöfe waren nicht so offen, dass sich die Insassen innerhalb, schon gar nicht außerhalb des Geländes frei bewegen durften. Die Behörde rät allen Betroffenen, soweit erkennbar politische Gründe für die Unterbringung in einem Jugendwerkhof ausschlaggebend waren, ebenfalls die Rehabilitation zu beantragen.

Ausschließungsgründe bei und Rückforderungen der Kapitalentschädigung:

Eine weitere schwierige Fallgruppe sind jene Bürger, gegen die die Rehabilitierungsbehörden aufgrund der vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausschließungsgründe Rückforderungen oder Versagungen der Kapitalentschädigung aussprechen. Allerdings hat der Gesetzgeber durchaus Ausnahmen zugelassen und auch Kriterien dafür benannt. Sie lassen es zu, trotz formaler Erfüllung der Ausschließungsgründe (z.B. IM-Tätigkeit) die Kapitalentschädigung für Haftzeiten auszuzahlen. Im Regelfall kennen Betroffene diese Kriterien nicht und können sie daher auch nicht in den von ihnen geforderten Stellungnahmen berücksichtigen. Ein Ausnahmegrund kann z.B. eine erzwungene IM-Verpflichtung während der Haft sein.

Fast nicht zu vermitteln ist, wenn ihnen eine Zusammenarbeit mit dem so genannten Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei (K I) vorgeworfen wird. Im StUG werden die Informanten der K I wie IM des MfS behandelt, während die hauptamtlichen Mitarbeiter dieses speziellen Zweiges der Kriminalpolizei, die mit den Methoden des Staatssicherheitsdienstes arbeiteten und besonders enge Verbindungen zum MfS hatten, als unbelastet behandelt werden. Diese Inkonsequenz hat der Gesetzgeber bei den bisherigen Novellierungen des StUG unberücksichtigt gelassen.

Inanspruchnahme von Leistungen des Häftlingshilfegesetzes (HHG):

Dieses Gesetz ist zwar seit mehreren Jahren „geschlossen“. D.h., einst Anspruchsberechtigte, z.B. die Gruppe der von Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten, können selbst nicht mehr Anträge stellen. Allerdings gibt es noch die Möglichkeit, dass eine Behörde bei dem zuständigen Amt für den ehemaligen Häftling einen Antrag einreichen kann. Auch in solchen Fällen wird die Unterstützung des Berliner LStU noch in Anspruch genommen.

Zum Beispiel Frau W.:

Die inzwischen 87-Jährige aus Sindelfingen war nach 1945 als Schwangere von einem Sowjetischen Militärtribunal (SMT) zu mehreren Jahren Haft verurteilt worden. Sie bat um Unterstützung bei der eigenen Rehabilitation und der ihrer in der Haft geborenen Tochter. Ihre Bemühungen beim zuständigen Landratsamt, verbindliche Informationen zu bekommen, waren erfolglos geblieben. Hier zeigt sich einmal mehr das Problem, dass Mitarbeiter in Behörden der alten Bundesländer mit Fragen der Rehabilitation so selten konfrontiert werden, dass ihnen nahezu zwangsläufig die notwendigen Kenntnisse fehlen. Die Folge ist, dass nicht nur Berliner und Brandenburger Bürgerinnen und Bürger das Beratungsangebot des Berliner LStU in Anspruch nehmen, sondern wie in diesem und in anderen Fällen auch Bürger aus den alten Bundesländern. Nicht zuletzt ist dies eine Folge der Hauptstadtfunction Berlins.

Auch in diesem Falle konnte dank der im Laufe der Jahre angesammelten Kompetenz des Beratungsteams der Behörde schnell geholfen werden. Die für die mittelbare Antragstellung zuständige Stiftung für ehemalige politische Häftlinge meldete für Frau W. und deren Tochter beim zuständigen Landratsamt die Ansprüche nach dem HHG an. Innerhalb weniger Wochen erhielten beide Betroffene ihre Anerkennung nach dem HHG.

Zudem bekam Frau W. auf Grund ihrer Bedürftigkeit eine Unterstützungsleistung von der Stiftung für politische Häftlinge.

2.1.3. Rentenrechtliche Beratung

Nach dem Wirksamwerden der Novellierung des BerRehaG (§ 13 /1a) werden mindestens fünf komplizierte Vergleichsberechnungen notwendig, um die zustehende Rente zu ermitteln. Dies hat dazu geführt, dass im Regelfall die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, ihre Renten auf Richtigkeit zu überprüfen.

Dass eine solche Überprüfung im Kontext mit dem Rehabilitierungsbescheid erforderlich ist, zeigt allein schon die Tatsache, dass ein solcher fünffacher Vergleich selbst von den Rentenversicherungsträgern nicht in allen Fällen vorgenommen wird. Außerdem werden die im vorangegangenen Tätigkeitsbericht bereits aufgezählten Besonderheiten der Rentenberechnung im Kontext der Rehabilitierung nicht immer in vollem Umfang berücksichtigt.

Im Zusammenhang des Gedenkens am 50. Jahrestag des Volksaufstands am 17. Juni 1953 und der Diskussion um ein 3. SED-UnBerG sind vom Berliner Landesbeauftragten Rentenvergleichsberechnungen vorgenommen worden, die die Gerechtigkeitslücke im Hinblick auf den Rentenanspruch zwischen den Verfolgten und Nichtverfolgten verdeutlichen. Als Vergleichsgröße dient der Rentenanspruch eines Bauarbeiters, der nach dem Volksaufstand verhaftet wurde und fast fünf Jahre im Zuchthaus verbrachte.

Der Berechnung wurden folgende Ausgangsgrößen zugrunde gelegt:

Zeit der versicherungspflichtigen Tätigkeit:	November 1948 bis November 1993
Verfolgungszeit:	22. Juni 1953 bis 3. Februar 1957
Rentenbeginn:	1. Dezember 1993
Aktueller Rentenwert Ost	22,70 i

Berechnungstabelle

Person	Entgelt- punkt- Summe in <i>i</i>	Bruttorente ab Juli 2002
Verfolgter Bauarbeiter mit FZR nach § 13 (1)	56,42	1.280
mit FZR nach § 13 (1a)	56,73	1.288
ohne FZR nach § 13 (1)	44,71	1.015
ohne FZR nach § 13 (1a)	45,02	1.022
Nichtverfolgter Bauarbeiter (vergleichbarer Arbeitskollege)		
mit FZR	58,4	1.326
ohne FZR	46,69	1.060
Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS (1953-1989 Tätigkeit für das MfS) vor Wirksamwerden des 2. AAÜG-ÄndG	34,9	792
nach Wirksamwerden des 2. AAÜG-ÄndG	46,9	1.128
Nomenklaturkader der SED (Funktionsträger mit jährlichen Bruttogehältern mindestens Beitragsbemessungsgrenze bis höchstens 29.500 Mark der DDR, Tätigkeit als Nomenklaturkader von 6/53 bis 12/89)	72,5	1.646
Nomenklaturkader der SED (Funktionsträger mit jährlichen Bruttogehältern von über 29.500 Mark der DDR; Tätigkeit als Nomenklaturkader von 6/53 bis 12/89)	46,9	1.128
Richter	77,0	1.748

(Ausgangsgrößen aus dem Verfassungsgerichtsurteil vom 28.4.99)

Da der verfolgte Bauarbeiter aus politischen Gründen der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) nicht beigetreten war, erhält er gegenwärtig eine Bruttorente von ca. 1.022 *i*. Nach der Neuregelung erhält er eine um 7 *i* höhere Monatsrente. Im Vergleich zum Bauarbeiter ohne politische Verfolgung bedeutet dies eine jährlich um ca. 450 *i* geringere Rente. Im Vergleich zum hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS und Spitzenfunktionär der DDR (mit über 30.000 Mark Jahresgehalt) fällt seine jährliche Rente um

ca. 1.300 i und zum Nomenklaturkader in mittlerer Funktion (z.B. Parteisekretär eines Baubetriebes) sogar um ca. 7.500 i geringer aus.

Bedenkt man zudem, dass die politisch Verfolgten im Gegensatz zu den Mitarbeitern des MfS und Nomenklaturkadern in der DDR nicht in der Lage waren, ihre Altersvorsorge durch Sparkonten oder Immobilien zusätzlich abzusichern, so wird die Gerechtigkeitslücke in den Rentenansprüchen zwischen den Verfolgten und ihren Verfolgern noch augenfälliger. Da sich in der Rentenhöhe in gewisser Weise die Lebensarbeitsleistung und die Lebenshaltung des Menschen widerspiegeln, ist es verständlich, wenn sich die Verfolgten in ihrer Würde verletzt fühlen.

2.1.4. Beratung von Bürgern des Landes Brandenburg

Die mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg abgesprochene Beratungstätigkeit durch den Berliner LStU wurde 2003 fortgeführt, wobei zu Jahresbeginn von dem Auslaufen der Antragsfristen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ausgegangen werden musste. Dem trug auch die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ Rechnung, die für eine Beratungsinitiative zweckgebundene Mittel bereitstellte, um möglichst viele Beratungslücken zu den Rehabilitationsmöglichkeiten im ländlichen Raum Brandenburg schließen zu können. Dank dieser finanziellen Mittel konnte der LStU zwei Werkverträge für die Beratungstätigkeit abschließen. Mitarbeiter des Hauses beteiligten sich an der Initiative. Außerdem blieben der Behörde noch Aufgaben aus der Anleitung der Berater und der Koordination der Termine.

Die Organisation der Beratungstermine vor Ort in Absprache mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen lag weiterhin in den Händen der Rehabilitierungsbehörde des Landes Brandenburg, was für sie einen nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand bedeutete. Die Reaktion der Kommunalverwaltungen auf das Angebot von Beratungsterminen war sehr unterschiedlich. Einige reagierten umgehend und begrüßten das Angebot für ihre Bürger, wenige antworteten auch auf Nachfrage nicht. Mit dem Angebot erhielten die Verwaltungen zugleich den Entwurf einer Pressemitteilung, um in den Lokalzeitungen auf die Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Da der Mobilität älterer Menschen im ländlichen Bereich besonders starke Grenzen gesetzt sind, muss die Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung zur Akteneinsicht bei der BStU quasi bis ins Dorf getragen werden. Zudem ist der Informationsstand über die Rehabilitierungs- und Schadensausgleichsangebote im ländlichen Raum noch geringer als im Großberliner Raum. Man trifft weiterhin auf einst Verfolgte, die nicht einmal ihre strafrechtliche Rehabilitierung beantragt haben. Dies zeigt, wie sinnvoll die nochmalige Verlängerung der Antragsfristen ist. Und kaum jemand hat alle rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung, des Schadensausgleichs und der Unterstützung in Situationen der Bedürftigkeit ausgeschöpft.

Es liegt in der Natur der Sache, dass etliche der vorgetragenen Probleme den Bedingungen des ländlichen Raums geschuldet sind. Dies betrifft zum Beispiel unlautere Vorgehensweisen bei der Verteilung des LPG-Vermögens oder die Probleme im Zusammenhang mit dem Bodenreformland.

Häufig sind die heutigen Rentenansprüche sehr gering, da Landarbeiter bzw. später der LPG angehörige Bauern zu DDR-Zeiten einen Teil ihres Einkommens in Naturalien bekamen, mit denen das individuell gehaltene Vieh im eigenen Stall gefüttert wurde. Die zum Teil erheblichen Erlöse aus dem Verkauf des individuell gehaltenen Viehs als „Freie

Spitzen“ waren ein nicht unwesentlicher Teil des damaligen Einkommens, das heute jedoch nicht „rentenwirksam“ ist.

Gleiches gilt für die Jahre nach dem Krieg, als es kaum Lehrstellen gab und viele junge Leute aus bäuerlichen Familien zur Überbrückung und aus Mangel an Alternativen im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb arbeiteten, ohne dass für sie Beiträge an die Rentenkasse abgeführt wurden.

Da es im ländlichen Raum nahezu keine Alternativen hinsichtlich des Arbeitgebers gab, konnten die Bürger kaum ausweichen, wenn sie aus politischen Gründen in ihrem Betrieb Missfallen erregt hatten und beruflich benachteiligt wurden. Dies konnte sich dahingehend auswirken, dass man trotz eines erfolgreichen Meisterlehrganges in der LPG nie die Stelle und das Gehalt eines Meisters erhielt. Auch konnte es passieren, dass die Qualifikation als Meister nicht erreicht wurde, weil der Bewerber in einem politischen Fach (Marxismus-Leninismus) die Prüfung nicht bestand, was problemlos zu bewerkstelligen war, da die Bewertungskriterien leicht subjektiv zu gestalten waren. Und ähnlich konnten weitere Qualifizierungsbemühungen be- und verhindert werden. So konnte der Betrieb seine Delegation zurückziehen oder der Aspirant erhielt kein Thema für die Abschlussarbeit, da er sich erst in der „sozialistischen Produktion“ bewähren sollte. Erst recht wurde die berufliche Weiterentwicklung behindert, wenn der Betroffene keinen Beitrag zur „Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften“ (in NVA, Kampfgruppe) leisten wollte.

Solche Benachteiligungen konnten zwar jeden DDR-Bürger ereilen, doch unter den Bedingungen des ländlichen Raumes mit der besonders engen sozialen Kontrolle und den geringen Ausweichmöglichkeiten griffen sie besonders stark durch. Ein berufliches Fortkommen fand dann nicht statt. Das seit 1994 geltende Berufliche Rehabilitierungsgesetz erkennt nicht alle diese „Bremsen“ als rehabilitationsfähig an, so dass diese alten Benachteiligungen sich weiterhin auswirken.

2.1.5. Verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden - Anerkennung und Therapie

Bisher hat der Gesetzgeber auch hinsichtlich der Problematik bei der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden - mit Ausnahme der Überprüfungsempfehlung der Bundesregierung 1999 an die Länder, die abgelehnten Fälle betreffend - keine Nachbesserung der bisher geltenden gesetzlichen Regelung eingebracht. Die von der Konferenz der LStU unterstützte Forderung der Verfolgtenverbände, das Verfahren durch eine Tatsachenvermutung dahingehend zu vereinfachen, dass nach einer bestimmten Haft- bzw. Verfolgungszeit von Haftfolgeschäden auszugehen ist, erscheint weiterhin die einzig adäquate Lösung.

Die Landesbeauftragten haben versucht, durch ein Expertengutachten namhafter Mediziner - wie Prof. Freyberger von der Universität Greifswald und Prof. Maercker von der Universität Zürich - die Diskussion in dieser Frage nochmals in Gang zu bringen. In diesem Gutachten wird die Zahl der „latent oder manifest psychisch beeinträchtigten bzw. gestörten Personen auf wenigstens 300 000 geschätzt. Bei einer konservativen Schätzung ist damit zu rechnen, dass wenigstens 100 000 Personen eine manifeste psychische Störung im Sinne einer posttraumatischen Belastungsstörung oder einer anderen psychischen Störung entwickelt haben und die Anzahl traumabedingter chronifizierter psychischer Erkrankungen auf wenigstens 50 000 zu schätzen ist.“ Diese Schätzung vermittelt ein ungefähres Bild über die Größenordnung der Betroffenen mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden.

Weiterhin wird von dem Mediziner-Team festgestellt, „dass latente und manifeste Traumatisierungen auch einen wesentlichen Risikofaktor für andere psychische und somatische Störungen, wie etwa bestimmte Störungen des Herz-Kreislaufsystems darstellt.“ Für Betroffene, die sich entschließen, einen Antrag auf Anerkennung von Haftfolgeschäden zu stellen, ist die dafür vorgeschriebene ärztliche Begutachtung nach wie vor eine äußerst schmerzliche Prozedur. Zahlreiche ehemalige Häftlinge nehmen sie deshalb erst gar nicht in Angriff. Dieses Vermeidungsverhalten ist selbst ein wesentliches Kriterium der posttraumatischen Belastungsstörungen (PTB). Das Antragsverfahren konfrontiert den Betroffenen wiederum mit seiner qualvollen Verfolgung, die er meist mehr oder minder erfolgreich verdrängt hatte. Eine Ablehnung ruft bei Antragstellern nicht selten eine Retraumatisierung hervor. In den vergangenen Jahresberichten ist bereits detailliert auf die Konsequenzen hingewiesen worden.

Die folgende tabellarische Übersicht vermittelt ein Bild von der Zahl der im Jahre 2002 im Land Berlin gestellten Anträge auf Anerkennung von Haftfolgeschäden und deren Ausgang.

	Erledigungen	davon lfd. Versorgung	Anerkennung unter 25 % MdE	Ablehnung	Sonstige Erledigung
HHG	23	6	2	3	12
StrRehaG	42	14	5	14	9
VwRehaG	14	3	4	5	2
insgesamt	79	23	11	22	23

Ein Vergleich mit den oben genannten Schätzungen des Expertengutachtens verdeutlicht, wie niedrig die Antragszahlen sind. Neben dem schon angesprochenen Vermeidungsverhalten ist ein weiterer Grund darin zu sehen, dass die bisher sehr geringen Anerkennungsquoten sich im Kreis der potenziell Anspruchsberechtigten herumgesprochen haben.

Als vorläufige Übergangslösung schlägt die Konferenz der LStU vor, für die Begutachtung von Haftfolgeschäden eine Auswahl von Gutachtern vorzunehmen, die für diese Tätigkeit ein Zertifikat erlangen müssen, welches ihre Eignung bestätigt. Da mit einer gesetzlichen Regelung vorläufig nicht zu rechnen ist, könnte dieser Schritt zumindest zu einer Erleichterung für die Betroffenen führen. Das Hauptproblem - die Gefahr der Retraumatisierung der Antragsteller - wäre dadurch allerdings nur in geringfügigem Maße verringert.

Die Symptome der so genannten posttraumatischen Belastungsstörungen schränken die Lebensqualität empfindlich ein und bedürfen einer therapeutischen Behandlung, um den Betroffenen Erleichterung zu verschaffen. Eine vollständige Heilung ist nur selten möglich. Durch die Therapie lernen die Betroffenen, besser mit ihren Beschwerden umzugehen und sich dadurch zu entlasten.

Im Laufe der Jahre ist es gelungen, ein kleines Netz von Psychotherapeuten und Ärzten aufzubauen, die die notwendige Erfahrung und auch das Wissen um die Haftbedingungen der ehemaligen Häftlinge besitzen. Das sind wichtige Voraussetzungen für die

Behandlung, weil dadurch die notwendige Vertrauensbasis zwischen Therapeuten und Betroffenen geschaffen wird, ohne die eine effektive Behandlung nicht möglich ist. Spezieller Anlaufpunkt ist dabei „Gegenwind“ in Berlin, die einzige Beratungs- und Behandlungsstelle Deutschlands für politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur. Leider gibt es weiterhin Schwierigkeiten bei der kontinuierlichen Finanzierung dieser wichtigen Anlaufstelle für Betroffene. Bisher ist es letztendlich zwar immer wieder gelungen - auch durch die Hilfe des Berliner LStU -, eine Weiterfinanzierung zu finden. Doch entsprechend des Stellenwerts dieser für Deutschland einmaligen Behandlungs- und Beratungsstelle ist eine kontinuierliche Finanzierung dieser Arbeit dringlich geboten. Zu den Betroffenen, die bei „Gegenwind“ therapeutische Hilfe gefunden haben, gehört Frau S.

Frau S.:

Die 73-Jährige ist strafrechtlich und beruflich rehabilitiert worden. Ihre Verfolgungszeit dauerte ca. 6 Jahre. Während ihrer Haft drohte man ihr mehrfach, den noch minderjährigen Sohn in ein Heim einzuweisen - eine Drohung, die sie stark belastete. Später ist dieser Sohn wegen eines misslungenen Fluchtversuchs selbst inhaftiert worden. Während ihrer Haft arbeitete Frau S. in der Wäscherei, in der sie ständig gesundheitsschädigenden Dämpfen ausgesetzt war. Nach der Haft wurden bei ihr gravierende Gesundheitsschäden festgestellt. Sie erhielt schließlich in der DDR Invaliditätsrente. Nach dem Tod der schwer kranken Mutter reiste sie 1987 in die Bundesrepublik aus. Hier stellte man schließlich 90 % Grad der Behinderung (GdB) fest. Anlässlich eines Hausbesuchs bei der schwer kranken Frau S. wurde deutlich, dass sie akut unter der Erinnerung an die traumatischen Haftbedingungen litt. Inzwischen wird sie von „Gegenwind“ therapeutisch behandelt.

2.2. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Beratungsprojekten der Verfolgtenverbände und von Aufarbeitungsinitiativen stand im Haushalt 2003 des Landesbeauftragten ein Betrag von 818.500,- € zur Verfügung. Da im Doppelhaushalt 2002/2003 nur der Vorjahreswert bereitgestellt werden konnte, mussten in Anbetracht der Steigerung der allgemeinen Kosten einige Ausgabenpositionen gesenkt werden. Dennoch wurden die Zielstellungen der Projekte bei den Vereinen und Verbänden erreicht.

Dabei ist festzustellen, dass 2003 wegen des ursprünglich zum Jahresende vorgesehenen Fristenablaufes für die Geltendmachung der Ansprüche für strafrechtliche, berufs- und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen von SED-Unrecht ein verstärktes Interesse für Antragstellungen und ein erhöhter Beratungsbedarf zu verzeichnen waren.

Im Blickpunkt der politischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit stand bei den Vereinen und Verbänden die Würdigung des 50. Jahrestages des Volksaufstandes zum 17. Juni 1953 in der DDR.

Vom Land Berlin wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten Beratungsprojekte folgender Vereine gefördert:

- BMD - Bund der Mitteldeutschen e.V.
- BSV - Bund der Stalinistisch Verfolgten - Förderverein für Beratungen e.V.
- HELP e.V. - Hilfsorganisation für die Opfer politischer Gewalt in Europa

- ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.
- VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

Das Beratungsangebot dieser Verbände deckt die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab, d.h. neben dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz auch das Häftlingshilfegesetz (HHG) und das Bundesvertriebenenfolgegesetz (BVFG), das Lastenausgleichsgesetz (LAG) und das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) sowie weitere angrenzende gesetzliche Regelungen. Zudem werden auch Anträge nach dem Russischen Rehabilitierungsgesetz vorbereitet und auf den Weg gebracht. Kontakte zu weiteren osteuropäischen Ländern werden im Interesse der ehemaligen Verfolgten gepflegt und erweitert. Grundsätzlich stellt die kompetente Beratung der Verbände eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar, da auch viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen vor einem Behördengang Ansprechpartner benötigen, zu denen sie eine Vertrauensgrundlage finden. Im Ergebnis führt die Beratungstätigkeit der Verbände zu einer Entlastung der jeweiligen Behörden.

Der BMD - Bund der Mitteldeutschen e.V. - hat im Jahr 2003 mit seinem Beratungs- und Betreuungsprojekt für Aussiedler, Übersiedler und ehemalige politische Häftlinge nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Vermögensgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen um die 300 Beratungen nur mit wenigen ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Zusätzlich mussten Lastenausgleichsvorgänge wegen nachfolgender Gesetzgebung erneut bearbeitet werden. Im Jahr 2003 kamen auch viele ehemalige politische Häftlinge, die seinerzeit in die DDR und nicht in die BRD entlassen wurden, zum BMD, in der Hauptsache mit Rehabilitierungsfragen, die mehrmalige und langfristige Betreuung erforderlich machten.

Der Förderverein für Beratungen beim BSV - Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. - hat im Jahr 2003 mit seinem Projekt „Soziale und juristische Betreuung der Opfer der kommunistischen Diktatur und politische Bildung“ die umfassende und kompetente Beratung persönlich, telefonisch oder schriftlich fortgesetzt. Die juristische Beratung und Betreuung betraf weiterhin die Klärung von Entschädigungs- und Versorgungsansprüchen auf der Basis der Regelungen des strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsgesetzes, zumeist in Verbindung mit rentenrechtlichen Ansprüchen und Ansprüchen auf einen Berufsschadensausgleich. Die soziale Betreuung hatte den Schwerpunkt bei der Vermittlung von psychologischen Beratungen und Therapien, der Untersuchung von Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, bei Gesundheitsfürsorgemaßnahmen durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bzw. die Heimkehrerstiftung sowie in der Hilfestellung bei Ämtern und Behörden bei der psychosozialen Eingliederung. Durch verstärkte politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, durch Internet und Informationsblatt „Stacheldraht“, werden immer mehr Betroffene erreicht, die sich an die BSV-Beratungsstelle wenden.

Das Projekt „Soziale Kontakt- und Beratungsstelle“ der HELP-Organisation hilft mit zahlreichen Beratungen ehemals politisch Verfolgten und Inhaftierten, Zivildesportierten und -Internierten, SMT-Verurteilten, Repressionsopfern und verwaltungs- und vermögensrechtlich Geschädigten sowie weiteren Opfern politischer Gewalt bei der Durchsetzung der gesetzlichen Ansprüche. Schwerpunkte der Arbeit der sozialen Kontakt- und Beratungsstelle waren 2003 u.a. die Anerkennung auf Beschädigten-

versorgung nach dem Rehabilitierungsgesetz, die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und Anträge auf Stiftungshilfe bei Notlagen der Betroffenen sowie Nachbetreuung von Bürgern, die nach Einsicht ihrer Stasi-Akten von der Bundesbeauftragten an HELP verwiesen wurden. Probleme gibt es weiterhin bei Nichtanerkennung der Ansprüche durch die Rehabilitierungs-Behörden und häufig bei der Verweigerung der Auszahlung von Kapitalentschädigungen.

Im Rahmen der bundesweiten HELP-Bildungsoffensive konnte der Sammelband "Das gestohlene Leben", Dokumentarerzählungen über politische Haft und Verfolgung in der DDR, für Schulen und weitere Bildungseinrichtungen herausgegeben werden. HELP konnte auch 2003 an Bedürftige kleinere Beihilfen vergeben.

Der ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. - setzte im Jahr 2003 seine Fachberatungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bundesvertriebenengesetz und Lastenausgleichsgesetz fort und konnte neben der Bearbeitung zahlreicher Anträge zu Rehabilitierungsansprüchen der Verfolgten auch viele erfolgreiche Rückgaben von Grundstücken und Immobilien nach dem Vermögensgesetz erreichen. Wirksame Hilfestellung hat der ZPO auch in Rentenfragen von Betroffenen leisten können. Auch bei der Beantragung von Unterstützungen und Rehabilitierungen etc. gab es umfangreiche und wirksame Verwaltungshilfen durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Zentralverbandes. Seit mehreren Jahren hat sich die Spätsprechstunde für Berufstätige bewährt.

Die VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. - ist einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik, 1950 von Kriegsgefangenen und Internierten sowie politischen Häftlingen gegründet. Der Landesverband Berlin-Brandenburg bietet mit seinem Beratungs- und Betreuungsprojekt politisch Verfolgten und ehemaligen politischen Häftlingen Informationen, Beratung zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, Rentenberechnung, wenn Anrechnungszeiten fehlen, und Beratungen im Vorfeld von Behördengängen an. Die Beratungsgespräche dehnen sich oft über Stunden aus, da neben den Problemen zum jeweiligen Einzelfall auch psychologische Einzelgespräche geführt werden müssen. Im Rahmen der politischen Bildung wurden Veranstaltungen zum Themenkreis der Verfolgten des Stalinismus durchgeführt.

Projekte mit Schwerpunkt politische Bildung, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit wurden bei folgenden Vereinen gefördert:

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.
- Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V.

In der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V. wurde das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung in der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ fortgesetzt und hat mit den umfassenden Führungsangeboten und aktuellen Ausstellungen in der Gedenkstätte viele Besucher angezogen. In den Ausstellungen werden die Geschichte des Notaufnahmelagers, die Fluchtwellen bis 1989, das komplizierte Aufnahmeverfahren sowie das Thema "Marienfelde im Visier der Stasi" erläutert und dokumentiert. Einer der Höhepunkte im Jahr 2003 war die Festveranstaltung aus Anlass des 50. Jahrestages der Einweihung des Notaufnahmelagers Marienfelde durch den Bundespräsidenten Theodor Heuss am 14. April 2003 mit einer wissenschaftlichen Tagung mit dem Titel: "Die `menschliche Sturmflut` (Heuss) aus der Ostzone`".

Der Verein "Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde", der im Oktober 2003 auf sein 10-jähriges Bestehen zurückblicken konnte, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Notaufnahmelagers sowie die deutsch-deutsche Fluchtbewegung als ein wichtiges Kapitel der Berliner und der deutschen Nachkriegsgeschichte zu erforschen und zu dokumentieren. Es ist ihm gelungen, für ein großes Ausstellungsprojekt erhebliche Mittel zu akquirieren.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V. hat sich mit dem Projekt „Unterstützung von Konfiskationsopfern der SED-Diktatur“ dieser speziellen Betroffenengruppe angenommen, da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Beschlagnahmung von wertvollen Kunstsammlungen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war. Mit dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 15.09.2000) wurde bezüglich der Beweislast der Konfiskation für Betroffene eine befriedigende Lösung geschaffen. Die vom Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mit Leihvertrag übergebenen letzten 56 Wertgegenstände aus dem Nachlass der DDR, die frei von Eigentumsansprüchen sind, wurden in den Räumen des Hauses I in der Normannenstraße ausgestellt.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde mit Projekten zu politischer Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit gefördert und konnte in seinen Räumen regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der DDR-Geschichte mit großem Erfolg und guter Beteiligung durchführen.

Hervorzuheben sind hier auch die Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages zum Volksaufstand 17. Juni 1953. Weitere Veranstaltungen zu Themen Opposition und Widerstand - Opfer und Repressionen, Dissidentenliteratur und thematische Bücher-Ausstellungen wurden unter guter Beteiligung durchgeführt. Neben den zahlreichen Veranstaltungen können die politisch interessierten Bibliotheksbesucher eine Spezialliteratursammlung von ca. 7.000 Büchern nutzen.

Projekte von Vereinen und Aufarbeitungsinitiativen mit überregionaler und gesamtnationaler Bedeutung werden seit mehreren Jahren in Kofinanzierung mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Das betrifft die „Sicherung des Ausstellungsbetriebes in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“, getragen von der Antistalinistischen Aktion (ASTAK), und die Fortführungsprojekte der Robert-Havemann-Gesellschaft.

Den Schwerpunkt der Projektarbeit der ASTAK bildet nach wie vor die Besucherbetreuung auf ca. 1.400 qm Ausstellungsfläche. 2003 wurde die "Mielke-Etage" im Originalzustand wiederhergestellt und steht für die Besucher offen. Täglich werden Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte und die Dauerausstellungen durchgeführt. 2003 gab es eine Sonderausstellung mit Bildern des Berliner Malers Karl-Heinz Moeller, der nach einem Fluchtversuch freigekauft worden war. Regelmäßig werden Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK und Gastreferenten zu speziellen Themen der Arbeitsweise des MfS organisiert.

Im Jahr 2003 wurden bei der ASTAK ca. 1.500 Besuchergruppen und insgesamt ca. 65.000 Besucher geführt und betreut. Gegenstand politischer Bildungsarbeit sind insbesondere das System der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED, Struktur und Arbeitsweise des MfS sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR, aber auch politische Verfolgung in Osteuropa. Dazu gab es Buchlesungen, Vorträge und

Diskussionen, u.a. mit Gästen aus den Staaten des ehemaligen Ostblocks.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft führte im Jahr 2003 die Beschaffungs-, Recherche- und Publikationsvorhaben in den beiden Archiven Robert-Havemann-Archiv und Matthias-Domaschk-Archiv fort und leistete mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Führungen durch die Archive eine lebendige Bildungsarbeit. Durch breite Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung des Internets (www.havemann-gesellschaft.de) wird aktuell über die Bestände und Arbeitsergebnisse, die Publikationen und Bildungsangebote sowie Veranstaltungen der Archive informiert.

Die Archivführungen, verbunden mit Einführungsvorträgen, zum Teil auch Filmen aus den Beständen, mit anschließender Diskussion werden, wie auch die Zeitzeugengespräche, von den Besuchergruppen mit großem Interesse angenommen. Themenschwerpunkte waren 2003 u.a. Gründung des Neuen Forums, Auflösung des MfS, Umgang mit Stasiakten, Friedensgemeinschaft Jena, Zentraler Runder Tisch.

Zu den Angeboten für Lehrer, Schüler, Studenten und Wissenschaftler gehören thematische Archivführungen, Projektstage, Lesungen, Seminare und Gespräche mit Zeitzeugen, die regelmäßig mit Erfolg durchgeführt werden.

2.3. Politische Bildung

Auch im Bereich der politischen Bildungsarbeit spielte der 17. Juni 1953 eine herausragende Rolle. In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) erstellten Mitarbeiter des Landesbeauftragten zu diesem Thema eine Handreichung für den Unterricht. Darin wird vielseitiges Quellenmaterial aufbereitet, das die verschiedenen Ursachenkomplexe für den Volksaufstand nachvollziehbar macht. Von Lebensmittelkarten über zeitgenössische Pressedokumente bis zu SED-Propagandaplakaten reichen die Beispiele. Als weitere Hilfsmittel für einen anschaulichen Geschichtsunterricht werden Kurzbiografien Berliner Streikführer geboten und Informationen über Berliner Gedenkorte des 17. Juni so aufbereitet, dass eine historische Spurensuche als Zugang zur Geschichte der Gedenkkultur des 17. Juni ermöglicht wird. Weiterhin werden Anregungen vermittelt, wie mittels der Analyse historischer Fotografien Schülerinnen und Schülern die Überlieferungsgeschichte des Aufstandes in der DDR nahe gebracht oder auch der Vergleich mit anderen Aufständen und niedergeschlagenen Reformbewegungen im sowjetischen Herrschaftsbereich erschlossen werden kann.

Die große Nachfrage zeigte, dass diese Materialien eine Lücke in dem doch so umfangreichen einschlägigen Informations- und Publikationsangebot schlossen. Generalisierbarkeit der Anregungen trotz des bewusst gewählten Regionalbezugs belegten Spuren der Handreichung in Beiträgen, die bei den diversen regionalen und bundesweiten Schülerwettbewerben eingereicht wurden. Als offensichtliche „Fundgrube“ erwies sie sich darüber hinaus auch für Journalisten - dies sicherlich dank der Tatsache, dass in ihr nicht nur bekanntes Material didaktisch aufbereitet wurde, sondern quellengesättigte Forschungsergebnisse einfließen. Eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung zu den Ursachen des Volksaufstandes rundete das an Schulen adressierte Angebot des Landesbeauftragten zu diesem Thema ab.

Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass die im Berichtsjahr zu konstatierende Neubewertung des 17. Juni in der öffentlichen Wahrnehmung - seine Würdigung als Volksaufstand, an dem nicht nur Arbeiter teilnahmen, und der nicht auf die Groß- und Industriestädte begrenzt war – offenbar unmittelbaren Eingang auch in Schulen und

damit in die Vermittlung an die nachwachsende Generation fand. Aufgeschlossenheit und Interesse am Jahrestag des Volksaufstandes förderte sicherlich auch seine hohe mediale Präsenz. Mit Blick auf die politische Bildungsarbeit verweist dies symptomatisch auf den großen Einfluss, den Medien auf Vorstellungen, Urteile und Vorurteile Jugendlicher auch über die DDR-Vergangenheit ausüben. Deshalb ist die methodische Frage der Vermittlung von Medienkompetenz kaum von der inhaltlichen Aufbereitung der DDR-Geschichte zu trennen. Erstere beginnt bei der reflektierten Aufbereitung von Quellen – ein Ziel, das in der politischen Bildungsarbeit des Landesbeauftragten mit Handreichungen wie der oben genannten verfolgt wird und dem in den Lehrerfortbildungen stets besonderes Augenmerk gilt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein speziell die Vermittlung von Medienkompetenz und von Geschichte der SED-Diktatur verbindendes Angebot entwickelt. Anhand von Darstellungen der Berliner Mauer aus Ost und West werden Strategien der SED-Propaganda, westliche Wahrnehmungsweisen von Mauerbau und Teilung der Stadt sowie Formen resistenten Verhaltens in der DDR durch Hinwegsetzung über Tabus und Abbildungsverbote fassbar. Zu diesem Thema wurden im Berichtsjahr Recherchen durchgeführt und verschiedene Formen der didaktischen Umsetzung in der politischen Bildungsarbeit erarbeitet. Parallel dazu wurden die Arbeitsergebnisse zu diesem bislang wenig erforschten Thema im wissenschaftlichen Diskurs durch Präsentation auf einer Fachtagung bzw. in Universitätsveranstaltungen überprüft und weiterentwickelt. Schließlich wurden sie für unterschiedliche Zielgruppen der politischen Bildungsarbeit in verschiedenen Kooperationsveranstaltungen des Landesbeauftragten mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer genutzt: für Interessenten im Rahmen des Bildungsurlaubs, der Lehrerfortbildung sowie für Schülerinnen und Schüler in Projektangeboten. Dabei bewährte es sich insbesondere, die Analyse historischer Fotografien mit kreativen Möglichkeiten, wie z.B. einer fotografischen Spurensuche entlang des ehemaligen Grenzstreifens, zu verbinden. Dass hiermit ein lohnender, auch auf andere Aspekte der Geschichte der SED-Diktatur übertragbarer didaktischer Ansatz entwickelt wurde, erwies sich im Januar 2004 beim Arbeitskreistreffen Politische Bildung der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten in der SBZ und DDR. Die inhaltlichen Ergebnisse und didaktischen Erfahrungen des Berichtsjahres bewährten sich dabei in dem zweitägigen Weiterbildungsprogramm für die teilnehmenden Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen.

Prägender noch als Fotografien sind für das Geschichtsbild sicherlich die bewegten Bilder. Im Berichtsjahr verdeutlichte der Kinoerfolg von „Good Bye, Lenin“ dies in besonderer Weise. Da die Begegnung mit solchen fiktiven Entwürfen des untergegangenen SED-Staates zuweilen mit dem Erwerb historischen Wissens verwechselt zu werden scheint, wurde im Berichtsjahr eine Kooperation mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer begonnen, deren Ziel die Vermittlung von Arbeitsanregungen zur kritischen Analyse historischer Filmdokumente und aktueller Filme über die DDR-Vergangenheit für Lehrkräfte des Deutsch- und Geschichtsunterrichtes ist.

An den Berliner Schulen verteilt wurde im Berichtsjahr die im Vorjahr erarbeitete Handreichung „Jugendliche in der Ära Honecker – vereinnahmt oder eigensinnig?“. Deren fachdidaktischer Schwerpunkt, die Förderung reflektierter historischer Urteilsbildung bei Jugendlichen, fand positiven Anklang bei Lehrkräften aus der Unterrichtspraxis ebenso wie bei Fachleuten aus der Geschichtsdidaktik, sodass diese Handreichung auch vom Berliner Senat für Schule, Jugend und Sport als Beispiel gelungener praxisorientierter Materialien zur schulischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Die Kooperation mit dem Fachseminar Geschichte beim 3. Schulpraktischen Seminar Pankow (Lehramtsreferendariat) und der Rosa-Luxemburg-Oberschule (Gymnasium), die bei der Erarbeitung dieser Handreichung mitgewirkt hatten, wurde fortgesetzt. Zur Eröffnung eines „Politik-Hauses“ mit neuen Unterrichtsräumen wurden der Luxemburg-Oberschule eine Reihe von für jugendliche Adressaten überarbeiteten Ausstellungstafeln über die Geschichte des Untersuchungsgefängnisses der Berliner Bezirksverwaltung des MfS überreicht. Diese klären nun als Dauerausstellung im Foyer des Gebäudes, das sich in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen MfS-Gefängnisses befindet, über Funktion und Geschichte politischer Justiz in der DDR konkret am lokalen Beispiel auf. Zur vom Landesbeauftragten gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich der Schule organisierten Eröffnungsfeier waren die ehemaligen Häftlinge, deren Schicksale in der Ausstellung vorgestellt werden, als Zeitzeugen eingeladen; ein weiterer ehemaliger politischer Häftling gab ein Konzert mit Liedern über seine Erinnerungen an Haft, Leben in der DDR und die Freude über den Mauerfall. Das Programm, das von Schülern moderiert und mitgestaltet wurde, löste großes und lebhaftes Interesse sowie Diskussionsbereitschaft aus.

Wie bereits zuvor kamen auch im Berichtsjahr mehrfach Gruppen aus der Bundeswehr und Seminarteilnehmer der Bildungseinrichtung „Arbeit und Leben“ in die Behörde, um sich über das Aufgabenprofil des Hauses und Fragen der Vergangenheitsbewältigung zu informieren.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Thematischer Schwerpunkt der geschichtspolitischen Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Landesbeauftragten waren im Berichtsjahr der 17. Juni 1953 und seine Vorgeschichte. Neben der bereits genannten Unterrichtshandreichung für Lehrer und Lehrerinnen erstellte das Haus eine großformatige Karte Ost-Berlins, auf der die wichtigsten Ereignissorte (bestreikte Betriebe, Demonstrationsrouten, etc.) kenntlich gemacht sind. Die in größerer Auflage gedruckte Karte wurde nicht nur zusammen mit der bereits angesprochenen Handreichung für Lehrer Berliner Schulen zur Verfügung gestellt, sondern fand darüber hinaus weitere Verbreitung. Von einer Berliner Tageszeitung wurde die Karte in grafisch angepasster Form übernommen.

Ergänzt wurde die Karte durch einen Bd. der Schriftenreihe des Berliner LStU (Bd. 16: 17. Juni 1953 - Orte und Ereignisse in Ost-Berlin), der einschlägige Dokumente (Lageberichte des Präsidiums der Volkspolizei; Liste der bestreikten Betriebe) enthält.

Ein weiter Band der Schriftenreihe (Bd. 17: Prägende Jahre in Potsdam und Sibirien) setzte die Tradition fort, in der Schriftenreihe kontinuierlich Zeitzeugenberichte zu publizieren. Zudem wurde mit Band 18 „Der Staatssicherheitsdienst in der Lausitzer Zeitung“ eine neue Publikation vorgelegt, die die Überwachung der DDR-Presse durch das MfS anschaulich macht.

Speziell die Materialien zum 17. Juni 1953 wurden nicht nur aus Berlin, sondern vor allem auch aus dem pädagogischen Bereich anderer Bundesländern nachgefragt. Auch in der Berliner und der auswärtigen Tagespresse waren Mitarbeiter des Hauses mit Beiträgen zu den Ereignissen vor 50 Jahren verstärkt vertreten. Gleiches gilt für die Referententätigkeit von Mitarbeitern bei anderen Trägern der politischen Bildung.

In der monatlichen Abendveranstaltungsreihe in der Berliner Stadtbibliothek stand bis zum Sommer die im 2. Halbjahr 2002 begonnene Thematik „Vorgeschichte des 17. Juni“ im Zentrum der Vorträge, z.B. mit einem Beitrag zur kurzen Geschichte des „Dienst(es)

für Deutschland“, ein im Sommer 1952 in der DDR eingeführter Arbeitsdienst für junge Menschen, und einer Fallstudie zu einem großen Schauprozess, der im Februar 1953 Kleinmachnow bei Berlin erschütterte und dort eine neue Fluchtwelle auslöste.

Am 13. Juni 2003 lud der Berliner Landesbeauftragte zu einer Gedenkveranstaltung der besonderen Art ein. Mit einer Bootsfahrt wurde jenes Ausfluges der Bauarbeiter der Stalinallee gedacht, in dessen Verlauf am 13. Juni 1953 die spontanen Überlegungen, auf die Normerhöhungen mit einem Streik zu reagieren, konkrete Gestalt angenommen hatten. Die Einladung zur Bootsfahrt auf historischer Route, mit einem Fachvortrag und einem Geschichtsquiz als Rahmenprogramm, fand außerordentlich große Resonanz bei Vertretern der Opferverbände ebenso wie bei der interessierten Öffentlichkeit. Gedenken des Aufstandes von 1953, Gelegenheit zur Information und Feier der schließlich 1989/90 errungenen Freiheit gingen bei dieser Veranstaltung, auch in der Begegnung über Generationen hinweg, eine besonders glückliche Verbindung ein.

Jenseits dieses Schwerpunktes initiierte der Berliner Landesbeauftragte im November d.J. eine gut besuchte Wochenendtagung auf Schloß Wendgräben. Thema dieser in Kooperation zwischen der Berliner Behörde, der Evangelischen Akademie Berlin, der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem Deutschen Bauernbund veranstalteten Tagung war die SED-Argarpolitik sowie die Probleme der Transformation im ländlichen Raum nach der Wiedervereinigung.

Bei einem vielfältigen Publikum blieb auch im Berichtsjahr die Internetpräsentation mit DDR-Fotografien des Bildjournalisten und ehemaligen politischen Häftlings Hans-Joachim Helwig-Wilson beliebt, was sich auch in zahlreichen Nachfragen nach einzelnen Bildern und weiteren Hintergrundinformationen niederschlug. Deshalb wurde eine Publikation in Buchform vorbereitet, um ihr eine breite, überregionale Aufnahme zu sichern. Nach umfangreicher Überarbeitung der Internetpräsentation wird im März 2004 das Buch „Der staatsfeindliche Blick. Fotos aus der DDR von Hans-Joachim Helwig-Wilson“ erscheinen. Die Aufnahmen aus verschiedenen Bereichen des DDR-Alltags in den Jahren unmittelbar vor Mauerbau ermöglichen, ergänzt durch ausführliche Kommentierungen zum historischen Hintergrund, einen anschaulichen Einblick in Charakteristika der SED-Diktatur generell.

2.5. Kooperationen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Zwei Informations -und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater der LStU in den neuen Bundesländern und für die Verfolgtenverbände sind auch 2003 von unserer Behörde abgehalten worden.

Für die Berliner Berater des LStU und der Verbände wird mit dem Leiter von „Gegenwind“ monatlich eine Supervision abgehalten, in der der Umgang mit besonders belastenden Fällen und das Verhalten von Betroffenen und Beratern analysiert werden, um einen hohen fachlichen Standard in der Beratungstätigkeit sicherzustellen.

Ein kleiner Arbeitskreis von Beratern einerseits und Mitarbeitern von „Gegenwind“ andererseits widmet sich mehrmals im Jahr speziellen Problemen der Zusammenarbeit zwischen den genannten Beraterinstitutionen.

Fortgeführt wurden auch die bewährten monatlichen Treffen von Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände beim LStU, um über Lösungen ihrer Probleme und über gemeinsame Aktivitäten zu beraten. Ein Mitarbeiter der Behörde übernahm weiterhin die Moderation.

Der Landesbeauftragte nahm im Berichtsjahr an den Leitertreffen der Arbeitsgemein-

schaft Gedenkstätten in der SBZ und DDR teil und richtete gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum Berliner Mauer die Zusammenkunft des Arbeitskreises Gedenkstättenpädagogik / Politische Bildung im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft aus (s.a. Politische Bildung).

Unter organisatorischer Federführung der Berliner Behörde fand im Mai der 7. Kongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in Brandenburg an der Havel statt. Einer der Schwerpunkte waren Berichte ausländischer Gäste aus Ungarn, Polen und Tschechien über die Auseinandersetzung mit der diktatorischen Vergangenheit in ihren Heimatländern.

Der gemeinsam von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Berliner Landesbeauftragten organisierte „Arbeitskreis der Gedenkstätten und Gedenkinitiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Region Berlin-Brandenburg“ (kurz: AK II) traf sich im Berichtsjahr zu drei Terminen, einmal davon gemeinsam mit dem AK I. Thematischer Schwerpunkt waren der Informationsaustausch und Absprachen zu geplanten Aktivitäten zum 50. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953, um diese Angebote öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen.

3. Ausblick

Die Situation der einst von der SED-Diktatur Verfolgten bleibt nach wie vor verbesserungsbedürftig. Angesichts des hohen Alters vieler Betroffener drängt die Zeit. Die Defizite in den Rehabilitierungsgesetzen, auf die sowohl die Verfolgtenverbände als auch die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes seit Jahren regelmäßig hingewiesen haben, sind im Wesentlichen unbehoben geblieben. Die eingangs angesprochene Anhebung der Ausgleichszahlungen gemäß § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes in Situationen sozialer Bedürftigkeit bedeutet nur einen Inflationsausgleich.

Aus den in diesem Bericht bereits angeführten Gründen reklamiert der Berliner Landesbeauftragte in Übereinstimmung mit den Landesbeauftragten der neuen Länder erneut:

- Eine gesetzliche Besserstellung der Regelungen für verfolgte Schüler,
- ein vereinfachtes Verfahren bei der Anerkennung von gesundheitlichen Schäden politischer Haft und sonstiger schwerer Verfolgungsmaßnahmen,
- eine Senkung der Hürden für Ausgleichsleistungen nach § 8 des BeRehaG,
- eine Verlängerung des Mandats der Stiftung für politische Häftlinge über das Jahr 2005 hinaus und eine großzügigere Mittelausstattung der Stiftung. Derzeit bekommen wegen der Mittelbeschränkung Betroffene, die einst eine Anerkennung nach dem Häftlingshilfegesetz erhalten haben, keinerlei Unterstützung mehr. Dies gilt insbesondere für so genannte Zivildeportierte, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit, d.h. vor knapp 60 Jahren, in die damalige Sowjetunion verbracht wurden.

Da mit der inzwischen abgeschlossenen Erschließung der so genannten Rosenholzdateien durch die Behörde der Bundesbeauftragten nunmehr eine bisher nicht vorhandene Datenbasis für die Überprüfung von ehemaligen West-Mitarbeitern der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), aber auch für den recht umfänglichen ehemaligen Bestand von inoffiziellen Mitarbeitern der HVA unter DDR-Bürgern zur Verfügung steht, empfiehlt der Berliner Landesbeauftragte eine letzte, abschließende Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und von Mandatsträgern. Dabei hält er es für vertretbar, den Kreis

der zu Überprüfenden einzuschränken entsprechend der bereits in § 1 Abs. 2 der "Ausführungsvorschriften über die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Berlin auf eine Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS)/Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) (AVÜ MfS)" vom 12. März 1993 getroffenen Entscheidung. Dies würde betreffen:

Senats- und Bezirksamtsmitglieder, Staatssekretäre, Beschäftigte in besonders sicherheitsempfindlichen Bereichen, Dienststellenleiter und Leiter von Personalabteilungen bzw. -referaten und deren Vertreter, und sollte, anders als in den Ausführungsvorschriften des Jahres 1993 geregelt, unabhängig von deren Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort vor dem 3. Oktober 1990 erfolgen. Eine solche wohnsitzunabhängige Neuüberprüfung folgt zum einen dem Gleichbehandlungsgebot, zum anderen aber auch dem seit 1993 erheblich gewachsenen Erkenntnisstand über die Anwerbungspraktiken von MfS und HVA.

Das öffentliche Erscheinungsbild der Verwaltung des Landes Berlin nimmt weitaus weniger Schaden, wenn das Land von sich aus diesen Schritt geht, als wenn in Folge der jetzt beginnenden Nutzung der Rosenholzdateien durch Journalisten, Wissenschaftler und Betroffene nach und nach neue Namen von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung auftauchen, deren Tätigkeit für das MfS und dessen Hauptverwaltung Aufklärung bisher unbekannt geblieben war.